

I n s e r a t e.

Korrespondenzkarten im Verkehr mit den Vereinigten Staaten von Amerika.

Nachdem, laut einem unter'm 22. d. Mts. eingegangenen Telegramm des Generalpostdirektors der Vereinigten Staaten von Amerika, nunmehr zwischen den beiden Postverwaltungen vollständige Uebereinstimmung bezüglich der Einführung des Korrespondenzkarten-Verkehrs herrscht, können, vom 1. Mai 1874 an, solche Karten zu folgenden Bedingungen von der Schweiz nach den Vereinigten Staaten versandt werden:

1. Die Taxe beträgt 10 Rappen, für deren Dekung eine Karte zu 10 Rp. oder eine solche zu 5 Rp. mit einer beigefügten Fünfer-Marke zu verwenden ist.

2. Die Rekommandation ist zulässig gegen Vorausbezahlung einer besondern Gebühr von 50 Rp., für deren Dekung Frankomarken auf die Karte zu kleben sind. (Es wird hiebei in Erinnerung gebracht, daß für den Verlust eines auf fremdem Gebiete verlorenen rekommandirten Briefpostgegenstandes von der Schweiz nach den Vereinigten Staaten keine Vergütung geleistet wird).

3. Die Korrespondenzkarten von der Schweiz nach den Vereinigten Staaten von Amerika werden ausschließlich über Bremen oder Hamburg befördert, Abgang der Brieffpakete:

von Basel	jeden Montag	um 9 ⁴⁰ Abend	und
"	Dienstag	um 8 ⁴⁵ Morgen;	
"	Donnerstag	um 9 ⁴⁰ Abend	und
"	Freitag	um 8 ⁴⁵ Morgen;	
von Hamburg	jeden Mittwoch,	und	
" Bremen	" Samstag.		

4. Die Korrespondenzkarten nach den Vereinigten Staaten von Amerika unterliegen im Weiteren den allgemein gültigen Vorschriften.

Bern, den 24. April 1874.

Eidg. Post- und Telegraphendepartement.

Bekanntmachung.

Die Heimathörigkeit nachstehender Person, für welche der Todschein eingesandt wurde, ist zu ermitteln, nemlich:

Für eine Sophie Schallenberg?, gebürtig von Rapperschwyl, Kts. Bern?, Tochter von Christian Schallenberg und der Katharina Zurbrück?, gestorben zu Paris, Rue de la Préfecture N^o 8, in einem Alter von 32 Jahren.

Es wird daher zur Erreichung des oben angegebenen Zweckes die gefällige Mitwirkung der Staatskanzleien der Kantone, sowie der Polizei- und Gemeindsbehörden hiemit höflichst angesprochen.

Bern, den 22. April 1874.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Ausschreibung.

Für den Druck der nachbezeichneten Reglemente wird hiermit Concurrenz eröffnet:

	Deutsch.
Dienstreglement für die eidg. Truppen (Ausgabe von 1871)	8000 Exemplare.
Arleitung über den Gebrauch des Schirmzeltes (vom 10. Mai 1865)	2000 „

Angebote für den Druck und Einband dieser Reglemente sind unter Beilegung von Mustern für Schrift und Papier bis spätestens den 20. Mai nächsthin dem eidg. Oberkriegskommissariat einzureichen, woselbst die Reglemente zur Einsicht vorliegen und weitere Auskunft ertheilt wird.

Bern, den 21. April 1874.

Das eidg. Oberkriegskommissariat.

Ediktalladung.

Ignaz Ludwig Jaumann aus Tubach (St. Gallen), dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiemit nach § 58 des Bundesgesetzes über das Verfahren beim Bundesgericht aufgefordert, Samstag den 30. Mai 1874, Morgens 10 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Solothurn-Lebern in Solothurn vor dem unterzeichneten Instruktionsrichter zu erscheinen, um gegen die Ehescheidungsklage der Frau Jaumann, geb. Müller, Antwort zu ertheilen und die Einleitung des Prozesses zu vollenden. Sollte Beklagter nicht erscheinen, so wird im Prozesse fürgefahen werden.

Solothurn, den 20. April 1874.

Der Instruktionsrichter:
Wilh. Vigier, Reg.-Rath.

Schweizerische Centralbahn.

Wir bringen hiemit E. E. Handelsstände zur Kenntniß, daß auf den 1. August 1874 der Spezialtarif für die Beförderung in gewöhnlicher Fracht von „Käse in jeder Quantität“ von Langnau und Emmenmatt nach Basel etc. d. d. 20. August 1864 außer Kraft gesetzt wird.

Basel, den 14. April 1874.

(H. V.)

Das Direktorium der schweiz. Centralbahn.

Ausstellung von Spinn- und Faserpflanzen in St. Petersburg.

Dem Bundesrath ist folgendes Programm mitgetheilt worden:

Mit Allerhöchster Genehmigung wird das Ministerium der Kaiserlich-russischen Reichsdomänen ^{1/13} Juni 1874 in Petersburg eine Ausstellung von Spinn- und Faserpflanzen, so wie auch von Maschinen und Geräthen, welche zur Bearbeitung dieser Pflanzen dienen, eröffnen. Zweck dieser Aus-

stellung ist Constatirung des gegenwärtigen Zustandes dieses Erwerbszweiges in Rußland und Bekanntmachung der Landwirthe mit den dabei nothwendigen oder nützlichen und hier oder im Auslande gebräuchlichen Geräthen.

Die Organisation der Ausstellung ist einem speziell dazu ernannter Comité anvertraut*).

Die betreffenden Anzeigen der Personen, welche an dieser Ausstellung Theil zu nehmen wünschen, werden bis zum $\frac{1}{13}$. April angenommen, zur Annahme der zu exponirenden Gegenstände ist der $\frac{1}{27}$. Mai als letzter Termin bestimmt**).

Alle Arten der Spinnpflanzen, sowohl diejenigen, welche schon seit langer Zeit in Rußland cultivirt werden, wie Flachs und Hanf, als auch solche, auf welche wir erst in letzterer Zeit unsere Aufmerksamkeit gelenkt haben, als: Baumwolle, Kendyr, Jute, perennirende Nesseln u. s. w. werden in Samen und Faserform zur Ausstellung zugelassen. Außerdem finden Plaz auf derselben alle Werkzeuge, Geräthe und Maschinen einfacher oder complicirter Konstruktion, welche bei der Bearbeitung der Spinnpflanzen gegenwärtig angewandt werden oder sich dabei nützlich erweisen könnten, als: Flachs und Hanf--Brechen und Schwingen, Hecheln und Kämme, Saatabsonderungsmaschinen, Dreschmaschinen, Saatreinigungsmaschinen, Maschinen zur Abscheidung der Samen von der Baumwolle (Cotton-gins), Pressen und andere, so wie auch diejenigen landwirthshaftlichen Geräthe, welche speciell zur Cultur der Faserpflanzen benutzt werden können.

Nur die in Rußland erzeugten Pflanzen, Samen und Fasern werden auf die Ausstellung zugelassen, während Geräthe und Maschinen von allen, sowohl russischen als ausländischen Exponenten angenommen werden.

Jede Werkstätte, welche ihre Erzeugnisse auf der Ausstellung exponiren will, hat über dieselben, bis zum $\frac{1}{13}$. April, dem Präsidenten des Comité's folgende schriftliche Angaben zuzusenden:

- 1) Namen und Adresse des Fabrikbesitzers oder Direktors.
- 2) Wo sich die Fabrik befindet.
- 3) Seit welcher Zeit dieselbe existirt.
- 4) Wie viel solcher Geräthe oder Maschinen dieselbe jährlich producirt.
- 5) Preis der Maschinen auf der Fabrik.
- 6) Ob die Maschine in St. Petersburg verkauft werden soll.
- 7) Wieviel Raum für dieselbe auf der Ausstellung erforderlich sein wird.

Für die vorzüglichsten Werkzeuge, Geräthe und Maschinen zur Cultur und Verarbeitung der Faserpflanzen und für vervollkommnete Bearbeitungsmethoden derselben sollen drei erste, fünf zweite und sieben dritte Prämien ertheilt werden.

Die ersten Prämien bestehen aus goldenen, die zweiten aus großen silbernen und die dritten aus kleinen silbernen Medaillen.

*) Vorsitz: Geheimrath O. W. Lutkowsky. Mitglieder: Graf A. P. Schuwalow, Baron P. L. v. Korff, D. D. Pautow, N. M. Solisky, N. J. Pogrebow, A. G. Solotarew und V. W. Tscherniaew, (letzterer ist auch Geschäftsführer).

***) Adresse des Comité's: St. Petersburg, Catherinenhofs Prospect Nr. 37, Wohnung des Gouverneurs.

Jedem Exponenten kann nicht mehr als eine Prämie, in jeder Kategorie, für die von ihm ausgestellten Geräte oder Maschinen zugesprochen werden.

Die Exponenten haben alle Transportausgaben für ihre Maschinen auf eigene Rechnung zu bestreiten; doch hat das Comité wegen Ermäßigung der Bahnfrachten Verhandlungen mit der Verwaltung der russischen Eisenbahnen angeknüpft.

Anmerkung. Alle landwirthschaftlichen Geräte und Maschinen haben zollfreie Einfuhr und Ausfuhr in Rußland.

Indem das unterzeichnete Departement die obigen Bestimmungen dem schweiz. Publikum zur Kenntniß bringt, empfiehlt es das Unternehmen bestens seiner Beachtung.

Bern, den 13. April 1874.

Eidg. Eisenbahn- und Handelsdepartement.

Insectologische Ausstellung in Paris.

Vom 15. September bis 11. Oktober 1874 soll auf Veranstaltung der Société centrale d'apiculture und unter Mitwirkung eines Comité für landwirthschaftliche Insectologie und Seidenzucht im Industriepalast in Paris eine insectologische Ausstellung und in Verbindung damit in der 2. Hälfte September ein insectologischer Congreß stattfinden, wozu schweizerische Interessenten, wie überhaupt Ausländer, ebenfalls eingeladen sind.

Aus den Programmsbestimmungen ist im Wesentlichen Folgendes hervorzuheben:

1) Die Ausstellung umfaßt: nützliche Insekten (wie: Seidenwürmer, Bienen, Cochenilles) und deren Produkte; Vorrichtungen und Instrumente, die zur Präparierung dieser Produkte verwendet werden; und schädliche Insekten, sowie die verschiedenen Arten ihrer Vertilgung.

2) Wer sich an der Ausstellung zu betheiligen wünscht, hat vor dem 1. September 1874 beim Sekretariat: rue Monge, 59, in Paris, franco sich zu melden und die auszustellenden Gegenstände vor dem 12. September einzusenden.

3) Die Gesellschaft wird sich bei den französischen Eisenbahnen für eine Frachtermäßigung von 50% verwenden.

4) Die allgemeinen Kosten trägt die Gesellschaft; die Kosten für spezielle Schaukosten jedoch fallen auf die Aussteller.

5) Die Gesellschaft wird für gute Ueberwachung der Gegenstände sorgen, entschlägt sich jedoch aller Haftbarkeit für Schädigungen.

6) Es werden goldene, silberne und bronzene Medaillen, sowie Ehrenerwähnungen erteilt werden. Die Spezialjurys werden zur einen Hälfte

von der Gesellschaft, zur andern Hälfte von den am Tag der Ausstellungseröffnung anwesenden Ausstellern ernannt.

7) Das Organisationscomité behält sich vor, über alles nicht bereits festgesetzte mit Stimmenmehrheit Beschluß zu fassen.

Indem das unterzeichnete Departement das Unternehmen der Beachtung der schweizerischen Fachmänner empfiehlt, erklärt es sich zu detaillirteren Aufschlüssen durch Abgabe von Programmen, so weit der Vorrath reicht, bereit.

Bern, den 1. April 1874.

Eidg. Eisenbahn- und Handelsdepartement.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihre Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und ausser dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtstelle.

- 1) Einnehmer der Nebenzollstätte Ponte Cremenaga (Tessin). Jahresbesoldung Fr. 500, nebst 5% Bezugsprovision von der Roheinnahme. Anmeldung bis zum 6. Mai 1874 bei der Zolldirektion in Lugano.
- 2) Posthalter und Briefträger in Baselaugst. Anmeldung bis zum 8. Mai 1874 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 3) Postbote von Baselaugst nach Pratteln. Anmeldung bis zum 8. Mai 1874 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 4) Ablagehalter und Briefträger in Pfäfers (St. Gallen). Anmeldung bis zum 8. Mai 1874 bei der Kreispostdirektion in Chur.
- 5) Posthalter und Briefträger in Concise (Waadt). Anmeldung bis zum 8. Mai 1874 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 6) Briefträger in Aigle (Waadt). Anmeldung bis zum 8. Mai 1874 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 7) Postablagehalter und Briefträger in Emibois (Bern). Anmeldung bis zum 8. Mai 1874 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 8) Kreispostkassier in Genf. Anmeldung bis zum 8. Mai 1874 bei der Kreispostdirektion in Genf.

- 9) Büreaudiener beim Hauptpostbureau in Genf. Anmeldung bis zum 8. Mai 1874 bei der Kreispostdirektion in Genf.
 - 10) Briefträger in Mosnang (St. Gallen). Anmeldung bis zum 8. Mai 1874 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
 - 11) Briefträger in Genf. Anmeldung bis zum 8. Mai 1874 bei der Kreispostdirektion in Genf.
 - 12) Postablagehalter und Briefträger in Obereg (Appenzell I. Rh.) Anmeldung bis zum 8. Mai 1874 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
 - 13) Posthalter in Rolle. Anmeldung bis zum 8. Mai 1874 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
 - 14) Telegraphist in Concise (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 12. Mai 1874 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
-
- 1) Posthalter und Briefträger in Wassen (Uri). Anmeldung bis zum 1. Mai 1874 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
 - 2) Briefträger in Erlen (Thurgau). Anmeldung bis zum 1. Mai 1874 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
 - 3) Briefträger in Aigle (Waadt). Anmeldung bis zum 1. Mai 1874 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
 - 4) Condukteur für den Postkreis Neuenburg. Anmeldung bis zum 1. Mai 1874 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
 - 5) Kommiss beim Hauptpostbureau in Zürich. Anmeldung bis zum 1. Mai 1874 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
 - 6) Kommiss beim Hauptpostbureau in Genf. Anmeldung bis zum 1. Mai 1874 bei der Kreispostdirektion in Genf.
 - 7) Telegraphist in Ballaignes (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 4. Mai 1874 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
 - 8) Ausläufer auf dem Telegraphenbureau in Luzern. Jahresbesoldung Fr. 480, nebst Provisionsanteil. Anmeldung bis zum 4. Mai 1874 bei dem Chef des Telegraphenbüreaus in Luzern.
 - 9) Telegraphist in Rue (Freiburg). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 4. Mai 1874 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
 - 10) Telegraphist in Gams (St. Gallen). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 4. Mai 1874 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.

Note. Dieser Nummer ist beigelegt der Geschäftsbericht des schweiz. Militärdepartements für 1873 (genehmigt vom Bundesrathe am 17. April 1874).



Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1874
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	18
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	25.04.1874
Date	
Data	
Seite	604-610
Page	
Pagina	
Ref. No	10 008 133

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.